

Ausführungsbestimmungen Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS G-10)

Gültig ab 01.10.2024

Dokumentnummer:

51.22.32.24

Version vom:

07.05.2024

Seite

- 1 -

1. Grundlagen

Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS G-10) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).

2. Wettkampfzeit

Der Wettkämpfe wird von Anfang Oktober 2024 bis Ende März 2025 durchgeführt.

3. Anmeldung und Materialbestellung

Mit Anmeldeformular beim Ressortleiter (RL Verb WK G-10):

Hans Beyeler, Berggasse 8, 3150 Schwarzenburg

Tel. 031 731 24 23, Mobile 079 582 17 41

E-Mail: hmbeyeler@swissonline.ch.

Nach erfolgter Anmeldung wird das Material den Vereinen zugestellt.

4. Teilnahmegebühr

- Die Teilnahmegebühr für das SVWS G-10 beträgt Fr.12.00
- Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Kranz- und Sportschützenkarten mit beiliegendem Einzahlungsschein an die Kantonalkasse zu bezahlen.

5. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und dem Vereinsstich zu 20 Schüssen.

- Scheibe 10
- Stellungen:
 - a) stehend frei alle Altersstufen (ab Jahrgang 2017 und älter)
 - b) stehend aufgelegt
 - Junioren U10 – U15 (2017 - 2011)
 - Senioren (ab Jahrgang 1979 und älter)
 - Seniorveteranen können auch sitzend schiessen.

6. Auswertung

Die AG-10/50 des BSSV stellt den Vereinen die notwendigen Formulare in elektronischer Form zur Verfügung.

Die Vereine werten die Scheiben nur visuell aus. Es ist sowohl den Schützen wie auch den Funktionären untersagt, Schusslöcher mit Schusslehren oder anderen Gegenständen zu verändern.

Die endgültige Auswertung erfolgt ausschliesslich durch den RL Verb WK G-10.

7. Pflichtresultate

Dies erfolgt für das Schweizer Vereinswettschiessen G-10 (gemäss Reglement SVWS G10, Ziffer 5, Artikel 8).

8. Rangordnung

Alle Vereine konkurrieren in einer Leistungsklasse (gemäss Reglement SVWS G10, Ziffer 5, Artikel 7).

Das Vereinsresultat wird errechnet (gemäss Reglement SVWS G10, Ziffer 5, Artikel 9).

9. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Als Auszeichnungen werden Kranzkarten und Sportschützenkarten abgegeben. Der Wert der KK beträgt Fr. 6.00.

9.1 Auszeichnungslimiten					
<i>a) stehend aufgelegt</i>					
Altersstufe	Junior U10 - U15		Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
Jahrgang	2017 - 2011		1979 - 1966	1965 - 1956	ab 1955 und älter
Punkte	156		176	170	164
<i>b) sitzend aufgelegt</i>					
Altersstufe					Seniorveteranen
Jahrgang					Ab 1955 und älter
Punkte					170
<i>c) stehend frei</i>					
Altersstufe	Junior U10 - U17	Junior U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
Jahrgang	2017 - 2009	2008 - 2005	2004 - 1966	1965 - 1956	ab 1955 und älter
Punkte	152	156	160	156	152

10. Materialrückschub

Der Materialrückschub hat bis am 31. März 2025 an den RL Verb WK G-10 zu erfolgen. Folgendes ist beizulegen:

- Beschossene und nicht beschossene Scheiben.
- Verbrauchte und nicht verbrauchte Resultatdruckstreifen.
- Teilnehmerliste des SVWS G-10.

Den Vereinen wird per E-Mail eine Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Die Datei kann elektronisch mit den Resultaten zurückgesandt werden und somit müssen dem Materialrückschub keine Formulare beigelegt werden.

11. Administratives

- Die Anzahl der lizenzierten Mitglieder pro Verein wird am 15. November 2024 durch den BSSV anhand der Angaben in SAT & SSV-Admin festgelegt.
- Bei Unstimmigkeiten bei der Berechnung eines Vereinsresultates wendet sich der betroffene Verein an den RL Verb WK G-10.

12. Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.htm

Dokumentnummer:	51.22.32.24
Version vom:	07.05.2024
Seite	- 3 -

13. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 07.05.2024 in Thörigen genehmigt und treten ab 01.10.2024 in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Abteilung Gewehr 10/50m

Abteilungsleiter: Christian Reusser

Ressortleiter: Hans Beyeler